



Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 8 · 19053 Schwerin

Ihr Zeichen:

Frau Susanne Mücket
Herrn Jörg Mücket
Groß Breesen 19
18276 Zehna

Mein Zeichen: 2016/1438 III lat

Ansprechpartner/in: Ina Latendorf
Telefon: 0385 5252717

Datum: 21.04.2017

Ihre Petition zur Ortsdurchfahrt von Groß Breesen

Sehr geehrte Frau Mücket,
sehr geehrter Herr Mücket,


auf meine Bitte um Überprüfung der Entscheidung der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises liegt mir nun eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vor. Vorweg nehmen möchte ich, dass das Ministerium die Entscheidung des Landkreises (Ablehnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h) mit trägt und keine Anhaltspunkte dafür sieht, diese Entscheidung zu kritisieren.

Grundlage für die Entscheidung ist die bestehende Verkehrssituation, die wie folgt beschrieben wird (Zitat):

„Die in Rede stehende Gemeindestraße bindet im Westen zwischen Zehna und Lohmen an die L 17 und im Südosten bei Reimershagen an die L 11 an. Sie weist eine befestigte Fahrbahnbreite von 3,5 m mit beidseitig jeweils 1,0 m radspurfest verdichteten Randstreifen auf. Verkehrsmessungen in der ersten Juniwoche des Jahres 2015 haben eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 237 Kfz/24h mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 und 28 km/h (in Gegenrichtung) ergeben.

Diese Straße hat überwiegende Erschließungsfunktion für die Ortsteile Klein Breesen und Groß Breesen; eine etwaige Netzfunktion zwischen der L 17 und L 11 tritt auch wegen der bestehenden Verkehrswiderstände (Ausbauquerschnitt und andere geeignete klassifizierte Straßen) dahinter zurück. Dies wird durch die äußerst geringe Verkehrsbelegung von 24 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde (DTV/10) gestützt.

Der Polizei sind zurückreichend bis zum Jahr 2011 keine Verkehrsunfälle auf dieser Straße bekannt geworden.“

 Schloßstraße 8
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: post@buengerbeauftragter-mv.de
Internet: www.buengerbeauftragter-mv.de

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Auch nach Ansicht des Ministeriums ist die Straße dem Verkehrsbedarf (innerörtliche Verbindung) entsprechend ausgebaut. Für die Aufnahme überörtlichen Verkehrs wäre die Straße als untermäßig zu bezeichnen. Mit der Beschilderung als Ortslage gilt in Groß Breesen (Zeichen 310/311 StVO Ortsein- und -ausgangsschild) eine vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Darüber stehe aber das Gebot der Rücksichtnahme. Bei dem Ausbauzustand (insbesondere der geringen Breite) sei für alle Verkehrsteilnehmer sichtbar, dass man bei Begegnungsverkehr ausweichen müsse. Dies könne bei angepasster Geschwindigkeit ohne Gefahr erfolgen.

Wörtlich heißt es in der Stellungnahme des Ministeriums weiter:

„Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum erheblich übersteigt. Eine solche besondere Gefahrenlage besteht hier nicht, da gerade die beengten Straßenverhältnisse für jedermann wahrnehmbar sind. Unter Beachtung der allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO zur Rücksichtnahme (§ 1 StVO) und zur angepassten Geschwindigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 5 StVO) durch alle Verkehrsteilnehmer kann der Straßenverkehr relativ konfliktlos stattfinden.“

Ich habe zusätzlich zu dem Schriftwechsel mit dem Ministerium auch die Möglichkeit genutzt, um Ihre Petition mit dem Leiter der Verkehrsabteilung des Ministeriums zu besprechen. Dieser machte mir deutlich, dass eine Weisung gegenüber der unteren Verkehrsbehörde nur in Betracht käme, wenn einen Rechtsverstoß mit der Entscheidung des Landkreises einherginge. Dies sei nicht der Fall und die Entscheidung daher zu akzeptieren.

Ich wurde darüber hinaus informiert, dass im Februar 2017 ein Gespräch von Vertretern des Landkreises Rostock mit dem Bürgermeister Ihrer Gemeinde Zehna, Herr Lange, dem Bauausschussvorsitzenden, Herr Hauge, dem Amtsleiter des Bau- und Ordnungsamtes im Amt Güstrow-Land, Herr Teichmann, stattgefunden habe. Dabei hätte die Gemeinde zugesagt, den bedarfsgerechten Ausbau der Bushaltestelle (Zeichen 224 StVO) zu forcieren und die Schaffung sicherer Verkehrsflächen für Fußgänger (straßenbegleitender Gehweg) zu prüfen

Leider kann ich Ihnen keine andere Mitteilung machen. Auch wenn Ihr Wunsch nach Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus meiner Sicht nachvollziehbar ist, ist dieser rechtlich nicht durchsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Crone